DEGRO • Reinhardtstraße 47 • 10117 Berlin

Berlin | Juni 2023

Praktische Ausbildung von Medizinischen Technolog/-innen für Radiologie in der Strahlentherapie nach neuer Gesetzgebung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Ihnen sicher bekannt ist, ist das Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MT-Berufe-Gesetz - MTBG) mit der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Medizinische Technologinnen und Medizinische Technologen (MT-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung - MTAPrV) zum 01.01.2023 in Kraft getreten.
Zu den relevanten Vorgaben gehören unter anderem die praktische Ausbildung der Strahlentherapie mit einem Umfang von 400 Stunden gemäß Anlage 6 Teil B. Damit ist gewährleistet, dass die Auszubildenden fundierte Kenntnisse erwerben und dass die Ausbildungsstätte sie in die tägliche Arbeit sinnvoll einbinden, eine Win-Win-Situation.

Der DVTA und VMTRO haben erfahren, dass in diesem Jahr Ausbildungsplätze an MTR-Schulen, wegen fehlender Möglichkeiten der praktischen Ausbildung in der Strahlentherapie, nicht besetzt werden können. Das ist im Hinblick auf den sich verschärfenden Fachkräftemangel alarmierend.

Gemäß DKI Gutachten (DKI-Gutachten dvta.de) hatten 2011 bereits 23% der Krankenhäuser Stellenbesetzungsprobleme bei MTR(A), 2019 hat sich der Anteil auf 46% vervierfacht. Der Fachkräftemangel der MT-Berufe an Krankenhäusern trifft ebenso auf den ambulanten Sektor zu. Zukünftig kann der Bedarf an MT-Fachkräften nur durch eine Steigerung der Ausbildungszahlen bedient werden: nach Angaben des statistischen Bundesamts sind ca. 20% der berufstätigen MT über 55 Jahre alt und werden somit aus dem Berufsleben ausscheiden werden. Demgegenüber waren laut DKI -Gutachten bis 2019 die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen weitgehend konstant und Änderungen werden nicht erwartet, insbesondere keine Steigerung der Abschlüsse. Der Fachkräftemangel wird sich der Einschätzung des DKI nach voraussichtlich in den nächsten 5-10 Jahren deutlich verschärfen. Umso ernster nehmen wir Berichte über fehlende Angebote der praktischen Ausbildung.

Insbesondere für die Strahlentherapie greifen neben den Ausnahmen der Vorbehaltstätigkeiten für MTR in § 6 MTBG die relevanten Regelungen der Strahlenschutzgesetzgebung zur Anwendung von ionisierender Strahlung am Menschen, so dass in der Strahlentherapie Personen „selbst" die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten haben müssen (§ 13 Abs. 1 Nr. 5 StrlSchG). Das „notwendige Personal"wird, nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart (Leitsätze des Urteils vom 11.05.2012

(4K 3381/11)), als Einsatz von zwei MTR(A) am Linearbeschleuniger, zur Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips zum Schutz von Patient/-innen, definiert. Dieselbe Mindestanzahl an MTR(A) findet sich in Ziffer 2.1.2 und Tabelle 1 der Richtlinie zur Strahlenschutzverordnung (StrlSchV). Diese Richtlinie stellt zwar keine Gesetzesnorm dar, bindet aber die Verwaltung bei der Interpretation wie ein Sachverständigengutachten. Die „technische Mitwirkung" von beispielsweise Medizinischen Fachangestellten (MFA), neben den zwei geforderten MTRA, ist nur ausnahmsweise unter der Voraussetzung zugelassen worden, dass eine ärztliche Person mit entsprechender Fachkunde im Strahlenschutz jederzeit verfügbar ist, um bei der Behandlung auftretenden Problemen helfen bzw. auf Fragen des Patienten eingehen zu können [OLG Stuttgart, Urteil vom 24.11.1982 (1 U 66/82 - NJW 1983, 2644)].

Diese Vorgaben können mit Blick auf den ansteigenden Fachkräftemangel im MTR-Beruf nur erfüllt werden, wenn die Zahl der Auszubildenden gesteigert wird. Dafür werden ausreichende Ausbildungskapazitäten benötigt, insbesondere im ambulanten Sektor, denn 85% der Tumorpatient/-innen werden ambulant behandelt.

Bilden Sie Ihre Fachkräfte von morgen in Ihrem Praxisfeld aus!
Sehr gern teilen wir Ihr Angebot zur Teilnahme an der praktischen Ausbildung den Schulen in Ihrer Nähe mit. Diese werden Sie auch zu praktischen Fragen und möglichen Hürden beraten.
Ö

Herzliche Grüße

Claudia Rössing
Präsidentin
Radiologie und
Funktionsdiagnostik
DVTA e.V.

Prof. Dr. med. Cordula Petersen
Präsidentin
DEGRO e.V.

David Unger
1. Vorsitzender VMTRO